

## **Anrechnungsrichtlinie und Formblatt Anrechnungsantrag Handwerksmanagement**

Die folgende Richtlinie regelt die Anrechnung außerhochschulischer erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen des Vertiefungsfaches Handwerksmanagement, die zuvor bei einer erfolgreich abgelegten Meister- und Technikerprüfung an der Saarländischen Meister- und Technikerschule erbracht wurden. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag des Studierenden zu Beginn des Studiums, wobei der Antrag auf Anrechnung spätestens bis zu Studienbeginn (1. September eines Studienjahres) unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf pauschales Anrechnungsverfahren Handwerksmanagement“<sup>1</sup> zu stellen ist.

Die Anrechnungsweise der Leistungen für den Meister und den Techniker soll im Folgenden anhand von Beispielen erläutert werden.

Vorab seien folgende generelle Anrechnungsregelungen für an der SMTS erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten genannt, die sowohl für den Meister als auch für den Techniker gelten:

Die Anrechnung erfolgt mit Note, es sei denn es handelt sich um Leistungen, die im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in den Modulen der anderen Fachrichtungen ebenfalls mit „bestanden“ ausgewiesen werden. Dies trifft auf das Praxismodul A und das Modulelement Überfachliche Qualifikation in den Modulen Schlüsselqualifikationen A und C zu.

Es wird bei der Berechnung der Noten jeweils auf die „glatte“ Note zurückgegriffen:

sehr gut = 1,0; gut = 2,0; befriedigend = 3,0; ausreichend = 4,0.

Für das Modul Handwerksmanagement wird eine gewichtete Gesamtnote aus den angerechneten Leistungen ermittelt, wobei die Gewichtung einer Leistung/Note gemäß des stundenmäßigen Anteils der angerechneten Leistung bezogen auf die Gesamtstunden der angerechneten Leistungen erfolgt.<sup>2</sup> Die auf diese Art und Weise ermittelte Note wird auf den jeweiligen Jahreszeugnissen bzw. dem Bachelorzeugnis jeweils für die Spezielle BWL A, B, C sowie für die Praxismodule B, und C für die die Anrechnung erfolgt, ausgewiesen.

---

<sup>1</sup> S. Anlage B bzw. Anlage C für Friseurmeister.

<sup>2</sup> Die Gewichtung erfolgt anhand der Unterrichtsstunden. Im Rahmen der Äquivalenzprüfung und der Anrechnung wurde der gesamte Workload betrachtet. Da der Workload jedoch ein Vielfaches der Unterrichtsstunden darstellt, wurde der Einfachheit halber bei der folgenden Berechnung auf die Unterrichtsstunden zurückgegriffen.

### **Beispiel: Anrechnung auf Basis einer Meisterprüfung<sup>3</sup>**

Der Student Max Mustermann hat an der SMTS mit Erfolg seine Meisterprüfung im Bereich Metallbau abgelegt und folgende Ergebnisse erzielt:

Teil I: Fachpraxis (400 Unterrichtsstunden):	Note: sehr gut
Teil II: Fachtheorie (680 Unterrichtsstunden)	Note: gut
Teil III: Betriebswirtschaftslehre (240 Unterrichtsstunden)	Note: befriedigend
Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik (240 Unterrichtsstunden)	Note: gut

### **Anrechnungsverfahren:**

Anrechnung für die Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsfach Handwerksmanagement):

Teil I und II der Meisterprüfung werden komplett und Teil III zu 50 % auf das Vertiefungsfach<sup>4</sup> bzw. virtuelle Modul Handwerksmanagement im Umfang von 53 ECTS-Punkten angerechnet. Der Gesamtumfang dieser Leistungen beträgt  $400 + 680 + 0,5 \cdot 240 = 1.200$  Stunden.

Die Notengewichtung erfolgt somit anteilig gemäß des Stundenumfangs der Teile des Meisterlehrgangs bezogen auf den Gesamtumfang:

$$\text{Teil I: } 400/1200 \cdot 1,0 = 0,33$$

$$\text{Teil II: } 680/1200 \cdot 2,0 = 1,13$$

$$\text{Teil III: } 120/1200 \cdot 3,0 = 0,3$$

Daraus errechnet sich die Gesamtnote  $0,33 + 1,13 + 0,3 = 1,77$ , gerundet 1,7 (gut) gemäß ASW-Notenschema (s. u.), die in den oben genannten Modulen ausgewiesen wird.

Des Weiteren werden die anderen 50 % von Teil III als Einführung in die Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 5 ECTS-Punkten mit der Note befriedigend (3,0) und Teil IV im Umfang von 3 ECTS-Punkten für das Fach Überfachliche Qualifikation des Moduls Schlüsselqualifikationen A und C als bestanden anerkannt.

---

<sup>3</sup> Dies gilt für alle an der SMTS angebotenen Fachrichtungen mit Ausnahme der Berufsrichtung Friseur, die im Anschluss behandelt wird.

<sup>4</sup> Teil III wird aufgrund des Inhalte und des Umfangs als Ergebnis einer Äquivalenzprüfung jeweils hälftig auf die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und die Spezielle Betriebswirtschaftslehre angerechnet.

Eine Übersicht über die Anrechnung zeigt die folgende Tabelle:

1. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau	60	150	5	3,0
Spezielle Betriebswirtschaftslehre A Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau	96	240	8	1,7
Quantitative Methoden	120	300	9	
Externes Rechnungswesen und Steuern	156	390	13	
Marketing	96	240	8	
Schlüsselqualifikationen A Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau; Rhetorik: Gespräch als 2 von 6 ECTS	68	150	6	2/6 mit bestanden bewertet, 4/6 zu erbringen
Praxismodul A Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau		330	11	bestanden
Summe	596	1800	60	

2. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Spezielle Betriebswirtschaftslehre B Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau	60	150	5	1,7
Volkswirtschaftslehre	72	180	6	
Internes Rechnungswesen	120	300	10	
Recht	96	240	8	
Wirtschaftsinformatik I	64	160	6	
Personal	108	270	9	
Schlüsselqualifikationen B	68	170	5	
Praxismodul B Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau		330	11	1,7
Summe	588	1800	60	

3. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Spezielle Betriebswirtschaftslehre C Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau	84	210	7	1,7
Internationale Rechnungslegung	60	150	5	
Unternehmensführung	104	240	8	
Betriebliche Informationssysteme	60	150	5	
Studienarbeit		180	6	
Schlüsselqualifikationen C Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau; Rhetorik: Gespräch als 1 von 6 ECTS	76	180	6	1/6 mit bestanden bewertet, 5/6 zu erbringen
Praxismodul C Anerkannte Leistung Meisterprüfung Metallbau		330	11	1,7
Bachelorarbeit		360	12	
Summe	384	1800	60	

### **Hinweis für Studierende mit einem Abschluss als Friseurmeister:**

Der Umfang der Friseurausbildung ist mit 816 gesamten Unterrichtsstunden im Vergleich zu den anderen Ausbildungen, die 1.416 Unterrichtsstunden aufweisen, geringer: Da bei der Friseurausbildung die Teile I und II jeweils nur 240 Unterrichtsstunden aufweisen, kann nicht das komplette Modul, sondern nur 34 statt 53 ECTS-Punkte für das Modul angerechnet werden. Der Gesamtumfang der im Rahmen der Friseurmeisterausbildung erbrachten Leistungen beträgt  $240 + 240 + 0,5 \cdot 240 = 600$  Stunden. Die Gewichtung von Teil I und II beträgt somit jeweils  $240/600$  und die von Teil III  $120/600$ . Die Berechnung der Modulnote erfolgt dann analog wie oben beschrieben mit den verringerten Gewichtungsfaktoren.

Die Anrechnung der identischen Teile III und IV für die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und die überfachliche Qualifikation ist identisch.

Für die im Rahmen des Moduls Handwerksmanagement noch fehlenden 26 ECTS-Punkte müssen zwei weitere Praxisprojekte (Praxismodul B und C, jeweils 11 ECTS-Punkte) und eine Studienarbeit im Umfang von 10-12 Seiten zu einem handwerks- und fachrichtungsbezogenen Thema erstellt werden. Letztere Leistung wird mit 5 ECTS-Punkten als Bestandteil der Speziellen Betriebswirtschaftslehre C angerechnet.

Die Anrechnung soll ebenfalls an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Der Student Max Mustermann hat an der SMTS mit Erfolg seine Meisterprüfung im Friseurhandwerk abgelegt und folgende Ergebnisse erzielt:

Teil I: Fachpraxis (240 Unterrichtsstunden):	Note: sehr gut
Teil II: Fachtheorie (240 Unterrichtsstunden)	Note: gut
Teil III: Betriebswirtschaftslehre (240 Unterrichtsstunden)	Note: befriedigend
Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik (240 Unterrichtsstunden)	Note: gut

Anrechnung für das Vertiefungsfach Handwerksmanagement:

Teil I und II der Meisterprüfung werden komplett und Teil III zu 50 % auf das Vertiefungsfach<sup>5</sup> bzw. virtuelle Modul Handwerksmanagement im Umfang von 26 Punkten angerechnet. Der Gesamtumfang dieser Leistungen beträgt  $240 + 240 + 0,5 \cdot 240 = 600$  Stunden.

---

<sup>5</sup> Teil III wird aufgrund des Inhalte und des Umfangs als Ergebnis einer Äquivalenzprüfung jeweils hälftig auf die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und die Spezielle Betriebswirtschaftslehre angerechnet.

Die Notengewichtung erfolgt somit anteilig gemäß des Stundenumfangs der Teile des Meisterlehrgangs bezogen auf den Gesamtumfang:

$$\text{Teil I: } 240/600 \cdot 1,0 = 0,4$$

$$\text{Teil II: } 240/600 \cdot 2,0 = 0,8$$

$$\text{Teil III: } 120/600 \cdot 3,0 = 0,6$$

Daraus errechnet sich die Gesamtnote  $0,4 + 0,8 + 0,6 = 1,8$ , gerundet 1,7 (gut) gemäß ASW-Notenschema (s. u.), die in den Modulen Spezielle BWL A, B ausgewiesen wird. Das Praxismodul A wird ebenfalls angerechnet und gemäß Modulbeschreibung als bestanden gewertet.

An der ASW erzielt Max Mustermann noch folgende Leistungen:

Praxismodul B: gut (2,3)

Praxismodul C: gut (2,7)

Handwerksbezogene Studienarbeit: gut (2,0)

Die ersten beiden Bewertungen werden genauso ins Zeugnis aufgenommen.

Da das Modul Spezielle BWL C 7 ECTS-Punkte aufweist und 2 ECTS-Punkte mit der oben ermittelten Modulnote angerechnet werden und die noch fehlenden 5 ECTS-Punkte in Form der handwerksbezogenen Studienarbeit erbracht wurden, wird als Endergebnis aus diesen beiden Leistungen eine gewichtete Modulnote berechnet. Dazu wird oben berechnete ungerundete Gesamtnote mit  $2/7$  des Moduls gewichtet und die handwerksbezogene Studienarbeit mit  $5/7$  gewichtet. Daraus errechnet sich die Modulnote für Spezielle BWL C wie folgt:  $2/7 \cdot 1,8 + 5/7 \cdot 2,0 = 1,94$ , gerundet 2,0 (gut).

Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt das Ergebnis der Anrechnung.

### **Hinweis zur Studiendauer bzw. dem Studienverlaufsplan:**

Da aufgrund des im Vergleich zu anderen Gewerken in der Meisterausbildung vorhandenen geringeren Umfangs können für die Meisterausbildung in der Summe „lediglich“ 33 ECTS-Punkte angerechnet werden. Dies bedeutet, dass gegenüber anderen Gewerken 27 ECTS-Punkte zusätzlich zu erbringen sind, was fast dem Workload eines halben Studienjahres entspricht. Prinzipiell existieren in diesem Falle zwei Möglichkeiten. Entweder wird das Studium nach dem ASW-üblichen dreijährigen ASW-Standardphasenmodell absolviert, oder die zusätzlich zu absolvierenden Leistungen (Praxismodule A, B sowie eine handwerksbezogene Studienarbeit) werden im Anschluss an die zwei Studienjahre erbracht, so dass in diesem Falle die Studiendauer ca. 2,5 Jahre beträgt. Vor der Immatrikulation ist bei Studienvertragsabschluss festzulegen, welches Modell gewählt wird. Die Studienleitung steht vorab für ein Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

Eine Übersicht über die Anrechnung zeigt die folgende Tabelle:

1. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Anerkannte Leistung; Meisterprüfung Friseur	60	150	5	3,0
Spezielle Betriebswirtschaftslehre A Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung; Meisterprüfung Friseur	96	240	8	1,7
Quantitative Methoden	120	300	9	
Externes Rechnungswesen und Steuern	156	390	13	
Marketing	96	240	8	
Schlüsselqualifikationen A Anerkannte Leistung Meisterprüfung Friseur; Rhetorik: Gespräch als 2 von 6 ECTS	68	150	6	2/6 mit bestanden bewertet, 4/6 zu erbringen
Praxismodul A Anerkannte Leistung Meisterprüfung Friseur		330	11	bestanden
<b>Summe</b>	<b>596</b>	<b>1800</b>	<b>60</b>	
2. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Spezielle Betriebswirtschaftslehre B Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung; Meisterprüfung Friseur	60	150	5	1,7
Volkswirtschaftslehre	72	180	6	
Internes Rechnungswesen	120	300	10	
Recht	96	240	8	
Wirtschaftsinformatik I	64	160	6	
Personal	108	270	9	
Schlüsselqualifikationen B	68	170	5	
Praxismodul B Im Vergleich zu anderen Gewerken erbrachte Leistung im Studium		330	11	2,3
<b>Summe</b>	<b>588</b>	<b>1800</b>	<b>60</b>	
3. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Spezielle Betriebswirtschaftslehre C Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Teilweise anerkannte zzgl. erbrachte Leistung Meisterprüfung Friseur	84	210	7	2,0
Internationale Rechnungslegung	60	150	5	
Unternehmensführung	104	240	8	
Betriebliche Informationssysteme	60	150	5	
Studienarbeit		180	6	
Schlüsselqualifikationen C Anerkannte Leistung Meisterprüfung Friseur; Rhetorik: Gespräch als 1 von 6 ECTS	76	180	6	1/6 mit bestanden bewertet, 5/6 zu erbringen
Praxismodul C Im Vergleich zu anderen Gewerken erbrachte Leistung im Studium		330	11	2,7
Bachelorarbeit		360	12	
<b>Summe</b>	<b>384</b>	<b>1800</b>	<b>60</b>	

### Beispiel: Anrechnung auf Basis einer Technikerprüfung:

Bei den Technikern erfolgt die Anrechnung der Technikerfallstudie, des jeweiligen fachrichtungsbezogenen Lernbereichs sowie Teile des Faches Betriebswirtschaftslehre aus dem fachrichtungsübergreifenden Lernbereich. Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich werden jeweils mehrere Fächer unterrichtet. Zunächst soll auch hier für diesen Bereich eine mittels der Unterrichtsstunden gemittelte Note berechnet werden. In den Fächern, in denen eine schriftliche Abschlussprüfung erfolgt, wird hier die Note der Abschlussprüfung herangezogen; in allen anderen Fächern werden die Vornoten herangezogen.

Als Beispiel sei wieder der Student Max Mustermann betrachtet, der an der SMTS seine Technikerprüfung in der Fachrichtung Elektrotechnik abgelegt und folgende Ergebnisse erzielt hat:

Technikerfallstudie (200 Unterrichtsstunden): Note: gut

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich, Fach Betriebswirtschaftslehre (240 Unterrichtsstunden): Note: sehr gut

Fachrichtungsbezogener Lernbereich (angerechnet 880 Unterrichtsstunden):

Bei den Prüfungsfächern Elektrotechnik, Antriebs- und Energietechnik sowie Steuerungs- und Regelungstechnik wird zum Abschluss eine schriftliche Technikerprüfung geschrieben. Hier wird die Endnote dieser schriftlichen Prüfung herangezogen. In allen anderen Fächern werden Vornoten herangezogen. Im Beispiel seien folgende Noten in den einzelnen Prüfungsfächern erzielt worden:

2.1	Technische Mathematik	200 Std.	Note: gut
2.2	Informationstechnik	80 Std.	Note: befriedigend
2.3	Physik	80 Std.	Note: gut
2.4	Elektrotechnik	280 Std.	Note: sehr gut
2.5	Messtechnik	120 Std.	Note: gut
2.6	Planung und Dokumentation	80 Std.	Note: sehr gut
2.7	Fachliche Vorschriften	80 Std.	Note: befriedigend
2.8	Elektronik	240 Std.	Note: gut
2.9	Technische Informatik	160 Std.	Note: sehr gut
2.10	Antriebs- und Energietechnik	240 Std.	Note: sehr gut
2.11	Steuerungs- und Regelungstechnik	240 Std.	Note: befriedigend

Daraus berechnet sich für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich folgende Note:

$$(200 \cdot 2,0 + 80 \cdot 3,0 + 80 \cdot 2,0 + 280 \cdot 1,0 + 120 \cdot 2,0 + 80 \cdot 1,0 + 80 \cdot 3,0 + 240 \cdot 2,0 + 160 \cdot 1,0 + 240 \cdot 1,0 + 240 \cdot 1,0) / 1800 = 1,8$$

Die Notengewichtung zur Berechnung der Modulnote erfolgt gemäß des Stundenumfanges der Teile des Technikerlehrgangs bezogen auf den Gesamtumfang. (Teil I 200/1200, Teil II 880/1200, Teil II 120/1200).

Technikerfallstudie:  $400/1200 \cdot 2,0 = 0,67$

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:  $880/1200 \cdot 1,8 = 1,32$

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich, Fach Betriebswirtschaftslehre:  $120/1200 \cdot 1,0 = 0,1$

Daraus errechnet sich die Gesamtnote  $0,67 + 1,32 + 0,1 = 2,09$ , gerundet 2,0 (gut) gemäß ASW-Notenschema (s. u.), die in den oben genannten Modulen ausgewiesen wird.

Des Weiteren werden die anderen 50 % von Teil III als Einführung in die Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 5 CP mit der Note befriedigend (3,0) und Teil IV im Umfang von 3 CP für das Fach Überfachliche Qualifikation des Moduls Schlüsselqualifikationen A und C anerkannt.

Eine Übersicht über die Anrechnung zeigt die folgende Tabelle:

1. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Anerkannte Leistung; Technikerprüfung Elektrotechnik	60	150	5	3,0
Spezielle Betriebswirtschaftslehre A Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik	96	240	8	2,0
Quantitative Methoden	120	300	9	
Externes Rechnungswesen und Steuern	156	390	13	
Marketing	96	240	8	
Schlüsselqualifikationen A Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik; <i>Rhetorik: Gespräch</i> als 2 von 6 ECTS	68	150	6	2/6 mit bestanden bewertet, 4/6 zu erbringen
Praxismodul A Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik		330	11	bestanden
Summe	596	1800	60	

Fortsetzung Tabelle:

2. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Spezielle Betriebswirtschaftslehre B Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik	60	150	5	2,0
Volkswirtschaftslehre	72	180	6	
Internes Rechnungswesen	120	300	10	
Recht	96	240	8	
Wirtschaftsinformatik I	64	160	6	
Personal	108	270	9	
Schlüsselqualifikationen B	68	170	5	
Praxismodul B Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik		330	11	2,0
<b>Summe</b>	<b>588</b>	<b>1800</b>	<b>60</b>	

3. Studienjahr				
Modulname	Präsenzzeit	Workload	ECTS	Note
Spezielle Betriebswirtschaftslehre C Vertiefungsfach Handwerksmanagement; Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik	84	210	7	2,0
Internationale Rechnungslegung	60	150	5	
Unternehmensführung	104	240	8	
Betriebliche Informationssysteme	60	150	5	
Studienarbeit		180	6	
Schlüsselqualifikationen C Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik; <i>Rhetorik: Gespräch</i> als 1 von 6 ECTS	76	180	6	1/6 mit bestanden bewertet, 5/6 zu erbringen
Praxismodul C Anerkannte Leistung Technikerprüfung Elektrotechnik		330	11	2,0
Bachelorarbeit		360	12	
<b>Summe</b>	<b>384</b>	<b>1800</b>	<b>60</b>	

## **Anlage A:**

### **Information über die Notenschemata von ASW und SMTS:**

#### **Notenschema der ASW gemäß § 11 Abs. (1) der Studien- und Prüfungsordnung**

1. Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende (hervorragende) Leistung;  
Note 1 = sehr gut
2. Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;  
Note 2 = gut
3. Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung;  
Note 3 = befriedigend
4. Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen genügt;  
Note 4 = ausreichend
5. Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.  
Note 5 = mangelhaft

Gemäß § 11 Abs. (2) können zur differenzierten Bewertung durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

#### **Notenschlüssel:**

1,0=100-96; 1,3=95-91; 1,7=90-86; 2,0=85-81; 2,3=80-76; 2,7=75-71; 3,0=70-66; 3,3=65-61; 3,7=60-56; 4,0=55-50; 5,0=49-0

#### **SMTS-Notenschema gemäß § 6 Zeugnisnoten der Zeugnisordnung für Meister**

Für die Bewertung der Leistungen ist der nachstehende 100-Punkte-Schlüssel anzuwenden:

- |          |  |
|----------|--|
| 100 - 92 | Punkte entsprechen der Note „sehr gut“<br>Für eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung.  |
| 91 - 81  | Punkte entsprechen der Note „gut“<br>Für eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung.   |
| 80 - 67  | Punkte entsprechen der Note „befriedigend“<br>Für eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung.  |
| 66 - 50  | Punkte entsprechen der Note „ausreichend“<br>Für eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.                                |
| 49 - 30  | Punkte entsprechen der Note „mangelhaft“<br>Für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind.         |
| 29 - 0   | Punkte entsprechen der Note „ungenügend“<br>Für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse sehr lückenhaft sind oder fehlen. |

### **SMTS-Notenschema für Techniker gemäß § 18 APO (T)**

sehr gut (1) = eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung;

gut (2) = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

befriedigend (3) = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung;

ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;

mangelhaft (5) = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;

ungenügend (6) = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

#### **Notenschlüssel:**

100 - 90 Punkte entsprechen der Note „sehr gut“

89,9 - 75 Punkte entsprechen der Note „gut“

74,9 - 60 Punkte entsprechen der Note „befriedigend“

59,9 - 45 Punkte entsprechen der Note „ausreichend“

44,9 - 25 Punkte entsprechen der Note „mangelhaft“

24,9 - 0 Punkte entsprechen der Note „ungenügend“

## Anlage B:

### Antragsformular „Pauschales Anrechnungsverfahren Handwerksmanagement“<sup>6</sup>

Der Antrag auf Anrechnung mit allen erforderlichen Unterlagen<sup>7</sup> muss bei Aufnahme des ASW-Studiums beim jeweiligen Prüfungsausschuss bis spätestens zum Studienbeginn (jeweils 01. September eines Studienjahres) eingereicht werden; eine Bearbeitung ist nur bei einem vollständig ausgefüllten Antrag möglich.

Antragsteller/-in:	
--------------------	--

**Bearbeitungsvermerk  
Prüfungsamt:**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/  
Eintragung ins System

Hiermit beantrage ich aufgrund einer abgelegten

Meisterprüfung (Fachrichtung \_\_\_\_\_)

Technikerprüfung (Fachrichtung \_\_\_\_\_)

für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft, mit der Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement, die **pauschale Anrechnung**<sup>8</sup> folgender Module/Modulelemente gemäß Kooperationsvertrag vom 31.01.2017 der ASW – Berufsakademie Saarland e. V. und der Saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) der Handwerkskammer des Saarlandes:

		Vom Studienleiter auszufüllen Antrag genehmigt		
Lfd. Nr.		Modul (M) Modulelement (ME)	Creditpoint (CP)	Bewertung/ Note
1	1. SJ	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (M)	5	
2		Spezielle Betriebswirtschaftslehre A (M)	8	
3		Überfachliche Qualifikation (ME) des Moduls Schlüsselqualifikationen A	1	<b>Bestanden</b>
4		Praxismodul A (M)	11	<b>Bestanden</b>
5	2. SJ	Spezielle Betriebswirtschaftslehre B (M)	5	
6		Praxismodul B (M)	11	
7	3. SJ	Spezielle Betriebswirtschaftslehre C (M)	7	
8		Praxismodul C (M)	11	
9		Überfachliche Qualifikation (ME) des Moduls Schlüsselqualifikationen C	2	<b>Bestanden</b>

SJ = Studienjahr

Neunkirchen, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Studierenden

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Studienleiters

<sup>6</sup> Gültig für alle Gewerke mit Ausnahme des Friseurmeisters. Für den Sonderfall des Friseurmeisters siehe Anlage C.

<sup>7</sup> Die erforderlichen Unterlagen sind von der Antragstellerin/ dem Antragsteller zusammen mit dem ausgefüllten Antrag vorzulegen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen: Beglaubigtes Zeugnis der Technikerprüfung bzw. Meisterprüfungszeugnis

<sup>8</sup> siehe Anrechnungsrichtlinie Handwerksmanagement

## Anlage C:

### Antragsformular „Pauschales Anrechnungsverfahren Handwerksmanagement“ für die Studierenden, die einen Abschluss als Friseurmeister/in haben

Der Antrag auf Anrechnung muss bei Aufnahme des ASW-Studiums mit beglaubigtem Zeugnis der Meisterprüfung beim jeweiligen Prüfungsausschuss bis spätestens zum Studienbeginn (jeweils 01. September eines Studienjahres) eingereicht werden; eine Bearbeitung ist nur bei einem vollständig abgegebenen Antrag möglich.

Antragsteller/-in:	
--------------------	--

**Bearbeitungsvermerk  
Prüfungsamt:**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/  
Eintragung ins System

Hiermit beantrage ich aufgrund meiner abgelegten Meisterprüfung im Friseurhandwerk für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft, mit der Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement, die **pauschale Anrechnung**<sup>9</sup> folgender Module/Modulelemente gemäß Kooperationsvertrag vom 31.01.2017 der ASW – Berufsakademie Saarland e. V. und der Saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) der Handwerkskammer des Saarlandes:

		<b>Vom Studienleiter auszufüllen Antrag genehmigt</b>		
Lfd. Nr.	Modul (M) Modulelement (ME)	Creditpoint (CP)	Bewertung/ Note	
1	1. SJ	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (M)	5	
2		Spezielle Betriebswirtschaftslehre A (M)	8	
3		Überfachliche Qualifikation (ME) des Moduls Schlüsselqualifikationen A	1	<b>Bestanden</b>
4		Praxismodul A (M)	11	<b>Bestanden</b>
5	2. SJ	Spezielle Betriebswirtschaftslehre B (M)	5	
7	3. SJ	Spezielle Betriebswirtschaftslehre C (M, teilweise noch zu erbringende Leistung)	2	
9		Überfachliche Qualifikation (ME) des Moduls Schlüsselqualifikationen C	2	<b>Bestanden</b>

SJ = Studienjahr

Neunkirchen, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Studierenden

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Studienleiters

**Hinweis:** Insgesamt werden 34 ECTS-Pkt. angerechnet. Für die dann im Rahmen des Moduls Handwerksmanagement noch fehlenden 26 ECTS-Pkt. müssen zwei weitere Praxisprojekte (Praxismodul B und C mit jeweils 11 ECTS-Punkten) und eine Studienarbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten zu einem handwerksbezogenen Thema Ihrer Fachrichtung erstellt werden. Die für die Studienarbeit erbrachten 5 ECTS-Punkte werden dem Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre C angerechnet.

<sup>9</sup> siehe Anrechnungsrichtlinie Handwerksmanagement